

Nun, Herr Mahn hat versucht, sich zu rechtfertigen, nur durfte er mir keine Unwahrheiten zumuten, denn ich widerlege seine Ausführungen mit seinen eignen Worten.

Ich darf nicht jede Preiskrönung nachdrucken, denn jede Besprechung trägt den von Herrn Mahn gestempelten Vermerk:

„Jedweder Abdruck dieser Arbeit ohne Erlaubnis der Verlagsbuchhandlung Adolf Mahn ist nach Paragraph 11 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht vom 19. Juni 1901 verboten.“*)

Es wird nur die Besprechung in »Von Haus zu Haus« abgedruckt, die durch ein Inserat der betreffenden Firma bezahlt wird, denn in dem Brief des Herrn Mahn vom 4. November heißt es wörtlich:

„Haben Sie die Liebenswürdigkeit, uns die Besprechungen zu bezeichnen, die veröffentlicht werden sollen, unter Beifügung der betreffenden Anzeigen. Unser Zeilenpreis beträgt nur 60 S.“**)

Die Hauptsache ist jedenfalls: die Preiskrönungen sollen zum »Inseratensang« dienen, und da ich vor einigen Jahren auch durch solche Mittel mich habe bewegen lassen, in »Von Haus zu Haus« zu inserieren, allerdings ohne Erfolg, so möchte ich nicht, daß andre Kollegen auch auf diese Weise — inserieren.

Wünscht Herr Mahn Inserate, so verschweige er die Auflage und Abonnentenzahl nicht. Hat er eine annehmbare Auflage (keine Weihnachtsauflage), so bekommt er auch ohne Preiskrönungen Inserate. Ich habe aus Kollegenkreisen so viel Material bekommen, daß ich unmöglich hier alles bringen kann. Anfragen möchte ich nur, wie denn preisgekrönte Besprechungen, die aus dem Kreise der Leser heraus, »auf Grund ihrer Empfindung und Überzeugung«, wie Herr Mahn das so schön ausdrückte, über Werke entstehen, die überhaupt noch nicht zur Ausgabe gelangt sind.

Und wie steht es damit, daß Herr Mahn Firmen, die die Werke gar nicht im Verlag haben, als Verlagsfirmen angibt (!), Besprechungen über die Werke preiskrönt (!), und dann zur Insertion auffordert (!!!)?

Und wer ist denn eigentlich der Preisrichter?

Haben die Preisrichter die Bücher, deren Besprechungen preisgekrönt werden, überhaupt gelesen? Ich behaupte: Nein! Wie aber kann ein Preisrichter eine Besprechung mit einem Preise auszeichnen, wenn er das besprochene Buch gar nicht kennt?

Herr Mahn schreibt: »Herr W. Süßerot ist der erste, der von uns verlangt, daß wir Rezensionen, deren Honorar wir zahlen (!?), zc.«.

Jetzt könnte ich Herrn Mahn der Unwahrheit zeihen; aber ich hüte mich. Ich will nur zwei, drei, vier und mehr preisgekrönte Einsender selbst sprechen lassen. Keiner von ihnen hat ein Honorar erhalten. Eine Dame erhielt als Preis oder vielmehr nach Herrn Mahn als Honorar (!?) eine Flasche — Kopfschmerz-Cau de Cologne (!), eine andre Einsenderin bekam ein Paket »Nafalan«, Mittel zur Toilettenpflege usw., — in keinem Falle Geld.

Aber dieses Kopfschmerzwasser hat Herr Mahn doch auch nicht bezahlt; dafür mußten doch die Kopfschmerzfirmen auch inserieren. — — —

Also, die Kopfschmerzfirma inseriert, zahlt nicht in bar, sondern in Wasser. Das Wasser bekommt eine Preisgekrönte. Durch deren Besprechung soll wieder ein Verlegerinserat erzielt werden. Von einem Verlag verlangte Herr Mahn 100 M.

Also zwei Inserate und ungezählte Besprechungen als Text für die Zeitschrift gratis. — —

So, Herr Mahn, wenn Sie hierauf entgegnet haben, stehe ich mit weiterem Material gern zu Diensten.

Und nun lasse ich zum Ergözen aller Leser eine dieser preisgekrönten Besprechungen folgen:

*) Ein Schriftstück (Besprechung von Hans Gabriel, »Stille Dönnen«) mit dem Stempel »Preisgekrönt« und dem oben angegebenen, gleichfalls aufgestempelten (oder aufgedruckten) Abdrucksverbot liegt uns vor. Red.

**) Der betreffende Brief (vom 4. November 1905) liegt uns vor. Red.

»Von Haus zu Haus ist der Dichtung Hort (!). Alt und Jung, Bekannte und Unbekannte läßt diese Zeitschrift zu Worte kommen. Hans Gabriel, Pseudonym für eine Frau, Hella Rehberg-Behrns, ist mir bisher nicht in den Spalten begegnet. Um so mehr freue ich mich, auf ein Bändchen ihrer plattdeutschen Gedichte hinweisen zu können, aus denen Eigenart, Kraft und Tiefe spricht. Das kernige »Nicht tau glöben« reizt mich gleich zur Wiedergabe:

(Folgt Gedicht!)

»Aus dieser Probe, dem Fritz Reuterschen Platt erkennt man gleich die Medlenburgerin, die auch mit Klaus Groth gut Freund war [Verfasserin hat Klaus Groth nie gesehen! (Süßerot)], denn sie widmet ihm zum Schluß zu seinem 80. Geburtstag ein Waldfest-Poem in leuchtenden Farben.

(Folgt Gedicht!)

»Über auch tiefernste Töne weiß die Dichterin anzuschlagen, Töne der Sehnsucht und der stillen Resignation, wie manche der »Mätenleeder« kundtun. Die Liebe jedoch besiegt jedes andre Empfinden:

(Folgt Gedicht!)

»Möchte das Büchlein als Geschenk zu Weihnacht reichlich Verwendung und in verwandten Herzen ein Echo finden! Schlicht, einfach und gesund ist es.«

Na, hoffentlich das Kopfschmerzwasser auch.

Berlin W.

Wilhelm Süßerot.

Zeitung=Prämien=Bücher.

(Vgl. Nr. 280 d. Bl.)

Antwort auf die »Entgegnung«
der Firma Richard Eckstein Nachf., Berlin.

Sie haben die Tausende von Prospekten und 1. Lieferungen in einer Zeit angeboten, wo der Sortimenter hätte arbeiten können. Direkt verlangte Zusendungen aus dieser Zeit expedierte Sie im Februar, in der Ostermeßzeit, über Leipzig, wo der Empfänger nicht mehr damit arbeiten konnte und das Material Ihnen nach Verlust seiner Spesen ärgerlich zurückschicken mußte. Sie wollen Reuters Werke durch das Sortiment für 21 M bzw. 16 M vertreiben und verbreiten dieselben durch die Zeitungen für 6 M!

Wir schließen mit Ihren Worten: Diese Zahlen (Tatsachen!) sprechen besser als jede andre Entgegnung, und wir sind sicher, daß jeder kaufmännisch denkende Buchhändler Ihre Selbsthilfe unbegreiflich findet.

Danzig.

L. G. Homann's Buchhandlung.

Entgegnung.

Die Firma L. G. Homann's Buchhandlung gehört zu denjenigen, die auf mein ausführliches Zirkular hin Vertriebsmaterial meiner Reuter-Ausgabe nicht bestellten; sonst hätte sie solches schon im Januar erhalten. Ich habe mir am 25. Februar d. J. erlaubt, an die Firma 3 Hefte 1/2 der Prachtausgabe (à Lieferung 30 S) unverlangt zur Probe zu senden. Eine Nachbestellung an Vertriebsmaterial ist nicht erfolgt, ebenso wurde mit den Probeflieferungen kein Erfolg erzielt. Ob dieselben w. pr. n. c. oder gar mit Spesennachnahme remittiert wurden, konnte ich wegen Arbeitsüberhäufung augenblicklich nicht feststellen lassen.

Herr Homann verwechselt übrigens, wie so viele Sortimenter, die beiden Ausgaben. Die Prachtausgabe, à Lieferung 30 S ord., komplett in 6 Bänden 21 M ord., wurde von mir durch Weihnachtszirkular dem Buchhandel mit 50% angeboten. Die Volksausgabe dagegen — à Lieferung 10 S ord. — für die der Buchhandel absolut gar nichts übrig hatte (auf 60000 Vfg. 1/2 ganze 105 Abonnenten) wird in Zeitungen statt für 16 M für 6 M angezeigt. Ich wollte diese Ausgabe im Buchhandel gar nicht komplett anbieten, habe mich jedoch laut Inserat im Börsenblatt entschlossen, sie in Folge zahlloser Anfragen und sehr zahlreicher Bestellungen einzeln für 5 M, 10 für à 4 M 50 S, 25 für à 4 M abzugeben.

Berlin, den 6. Dezember 1905.

Richard Eckstein Nachf.